

**Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft**



2009
Jahresbericht
Rahmen

Editorial

Rahmen

Beim Stichwort «Rahmen» haben alle ein eigenes Bild eines Rahmens vor dem geistigen Auge: zum Beispiel einen Bilderrahmen. Einige stellen sich dabei einen fertigen Rahmen vor und andere denken an die verschiedenen Materialien und Werkzeuge zur Herstellung eines Rahmens. Ebenso wird bei allen die Grösse und der Inhalt des Rahmens unterschiedlich sein.

Sie fragen sich nun, was hat das mit dem Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zu tun? Mit den nachfolgenden Zeilen laden wir Sie zu ein paar Betrachtungen ein.

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft bewegt sich in verschiedenen Rahmen. Sie umfasst drei Institutionen – die AHV-Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse. Dabei ist sie an den rechtlichen Rahmen gebunden. Die Mitarbeitenden der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft stützen sich bei der täglichen Arbeit auf die rechtlichen Grundlagen ab. Der rechtliche Rahmen ändert sich immer wieder im Verlauf der Zeit: jüngste Stichworte dazu sind das Bundesgesetz über die Familienzulagen oder die per 2011 in Kraft tretende Neuordnung der Pflegefinanzierung. Zukünftig stehen aber auch Änderungen von Rahmenbedingungen an. Bei der individuellen Prämienverbilligung wird die geltende Regelung mit der Zahlung an die versicherte Person durch eine Zahlung an den jeweiligen Krankenversicherer ersetzt. Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft nimmt laufend an der Gestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen und des Inhalts teil, sei es durch das Verfassen von Stellungnahmen/Vernehmlassungen zu geplanten Gesetzesänderungen (Beispiel: 6. IV-Revision) oder durch aktive Teilnahme in Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche Änderungen der Rahmenbedingungen vorbereiten, beziehungsweise beratend begleiten.

Nicht nur die Durchführungsorgane, auch die versicherten Personen sind von einem gesetzlichen Rahmen umgeben. Auch wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen besteht, befreit es die versicherten Personen nicht von ihren Pflichten. So ist bei der Inva-

lidensversicherung das aktive Mitmachen – als Rahmenbedingung - bei den Eingliederungsmassnahmen unabdingbar. Das Wahrnehmen der eigenen Verantwortung kommt hier klar zum Tragen. Die versicherte Person gestaltet innerhalb ihrer Möglichkeiten – ihres persönlichen Rahmens – ihren eigenen Inhalt. Gegenseitige Abmachungen sind einzuhalten. Die Mitarbeitenden der SVA unterstützen die versicherten Personen dabei.

Im Umgang mit den Kunden kommt es auch auf die Verständlichkeit und den Ton an. So entsteht für jeden Kunden ein Bild, das den Rahmen Sozialversicherungsanstalt ausfüllt. Dessen Farbgebung nuanciert je nach Inhalt der Botschaft und der Art und Weise wie sie überbracht wird, aber auch danach, wie sie verstanden wird. Gemeinsame Basis für den Umgang mit den Kunden (Privatpersonen, Firmen) bilden die «Excellence Grundsätze» der Sozialversicherungsanstalt. Mit speziellen Weiterbildungskursen (Führungskurse, Telefontraining) wurden diese Grundsätze mit Leben gefüllt.

Damit das Engagement der Mitarbeitenden weiterhin bestehen bleibt, bedarf es auch eines guten Umgangs mit der eigenen Gesundheit. Die Sozialversicherungsanstalt hat im Jahr 2009 diverse Aktionen mit Gesundheits- und Bewegungstips gestartet, die Anreiz bieten, diese auch in der Freizeit auszuüben. Von gesunden, fitten Mitarbeitenden profitieren zuerst die Mitarbeitenden selbst, dann auch alle Kunden und damit auch die Sozialversicherungsanstalt als Ganzes.

Die Gestaltung der Rahmen und vor allem der farbigen Inhalte wollen wir auch im neuen Jahr aktiv angehen. Dies wünschen wir auch Ihnen bei «Ihrem» Rahmen.

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft

Die Geschäftsleitung

Chronik

Sozialversicherungsanstalt

Organisation per 1. Januar 2010

Aufsichtskommission

Präsident	Adrian Ballmer <i>lic. iur., Regierungsrat</i>	Liestal
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri <i>Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin</i>	Gelterkinden
Mitglieder	Peter Manzoni <i>Treuhänder mit eidg. FA, Direktor</i>	Liestal
	Gerhard Metz <i>Dr. rer. pol.</i>	Binningen
	Claudia Weible Imhof <i>lic. iur., Advokatin</i>	Laufen

Geschäftsleitung

Ausgleichskasse	Willy Baumann <i>Dr. iur., Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung</i>	Basel
IV-Stelle	Reto Baumgartner <i>Betriebsökonom FH/HWV, Direktor</i>	Reinach
Support	Françoise Gerhart Messikommer <i>lic. iur., Direktorin</i>	Basel

Revisionsstelle

Ernst & Young AG <i>Mandatsleiterin</i>	Beatrice Solida <i>dipl. Wirtschaftsprüferin</i>	Bern
--	--	------

Ausgleichskasse

Leitung	Willy Baumann Kurt Häcki	Direktor stv. Leiter
Beiträge Erwerbstätige/Familienzulagen	Gabriella Guldemann Fabrizio Pongan	Leiterin stv. Leiter
Beiträge Nichterwerbstätige/IK	Stephan Aebischer	Leiter
Renten	Patrick Steiner Sandra Russo/Brigitte Schafroth	Leiter stv. Leiterinnen
Ergänzungsleistungen	Max Häfelfinger Irène Gröger	Leiter stv. Leiterin
Individuelle Prämienverbilligung KVG	Hans Tanner Sara Ricchiuto	Leiter stv. Leiterin
Finanzen	Michael Sterk (ab 1.2.2009) Oksana Crowe	Leiter stv. Leiterin
Kundenberatung	Felix Däppen	Leiter
Bereichsentwicklung	Jeannette Niederhauser	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner Markus Reichert	Direktor stv. Leiter
Leistungen	Markus Reichert Dagmar Takács	Leiter stv. Leiterin
Dienstleistungen	Samuel Frey Lukas Meneghin	Leiter stv. Leiter
Integration	Olivier Grieder	Leiter
Regionaler Ärztlicher Dienst	Dr. med. Jörg Eimers prakt. med. Roderich Kösel	Leiter stv. Leiter
Bereichsorganisation/Schulung	Isabel Baer	

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer Rolf Degen	Direktorin stv. Leiter
Rechtsdienst	Cornelia Lentner Beatrice Dinkel	Leiterin stv. Leiterin
Personal	Françoise Gerhart Messikommer Yvonne Wagner	Leiterin stv. Leiterin
Informatik	Daniel Wüthrich Armin Hauser	Leiter stv. Leiter
Dienste	Rolf Degen	Leiter

Chronik

Personal

Der Personalbestand der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft setzte sich am Jahresende aus 227 Personen zusammen, wobei 137 bzw. 60.4% Frauen und 90 bzw. 39.6% Männer beschäftigt wurden.

Diese Mitarbeitenden belegten 194.1 Soll-Stellen, davon 58.6% mit einem Voll- und 41.4% mit einem Teilzeitpensum und teilen sich auf die Bereiche wie folgt auf:

Kennzahlen	2009						2008							
	Soll-Stellen	Mitarbeitende		Vollzeit		Teilzeit		Soll-Stellen	Mitarbeitende		Vollzeit		Teilzeit	
		Frauen	Männer						Frauen	Männer				
Ausgleichskasse	69.4	80	54	26	51	30	67.0	77	52	25	52	25		
IV-Stelle	79.0	90	57	33	51	38	78.5	89	57	32	48	41		
Regionaler Ärztlicher Dienst	18.0	23	8	15	9	14	16.5	19	7	12	8	11		
Support	25.7	34	18	16	22	12	25.7	32	19	13	19	13		
Total	187.7	227	137	90	133	94	187.7	217	135	82	127	90		



Ausgleichskasse

Einleitung

Das Jahr 2009 stand vor allem im Zeichen des technischen Wandels. Das seit Jahren gut funktionierende System AKIS/Win wurde (und wird laufend) durch das prozessorientierte System AKIS/Net abgelöst. In fast allen Abteilungen wurden neue Anwendungen eingeführt, so zum Beispiel bei den Nichterwerbstätigen, den prognostischen Rentenberechnungen, der Einkommensteilung (Splitting) infolge Scheidung, der Lohnbescheinigung, der Erfassung von juristischen Personen, Selbständigerwerbenden, Arbeitgebenden sowie der Familienzulagen. Mit AKIS/Net beginnt eine Arbeit mit dem Scannen der Eingangspost und endet mit dem Versand der Unterlagen. Die neu unter AKIS/Net laufenden Prozesse unterliegen einer Geschäftskontrolle. An der Einführung von weiteren Prozessen arbeiteten einige Mitarbeitende der AHV-Ausgleichskasse intensiv mit. Einen massgebenden Schub erwarten wir ab Beginn 2010 mit der Einführung der neuen Prozesse bei der Rückvergütung von Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die AHV-Ausgleichskasse Basel-Landschaft war in diesem Projekt federführend.

Beiträge Erwerbstätige

Im Zuge des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit wurde für die Erhebung der Arbeitgeberbeiträge das sogenannte «Vereinfachte Abrechnungsverfahren» geschaffen. Es sollte in der administrativen Handhabung für Kleinarbeitgebende, insbesondere private Arbeitgebende, einfacher und schlanker sein und mit der gleichzeitigen Erhebung einer Quellensteuer auch zur ordnungsgemässen Steuerdeklaration motivieren. In der Praxis erwies sich die Abrechnung über dieses Verfahren als nicht so einfach. Seit Sommer 2009 bietet daher die Ausgleichskasse erstmals unter dem Namen «AHV+» (siehe auch www.ahvplus.ch) ein Beitragspaket an, das sämtliche Sozialversicherungsbeiträge umfasst, nämlich AHV/IV/EO/ALV/FAK und die Unfallversicherung sowie die Quellensteuer. Die Unfallversicherung kann zu einem Beitragssatz angeboten werden, der i.d.R. weit unter der Pauschale von CHF 100.–/Jahr und Haushalt bzw. Mitarbeitenden liegt. Von diesem Angebot können Arbeitgebende profitieren, deren Lohnsumme CHF 20'520.– pro Jahr und Arbeitnehmenden bzw. die Gesamtlohnsumme aller Arbeitnehmenden pro Jahr CHF

54'720.– nicht übersteigt. Das Beitragspaket «AHV+» hat bei den Kleinarbeitgebenden regen Zuspruch gefunden. Die Zahl, die es nutzen möchte, ist weiterhin zunehmend.

Beiträge Nichterwerbstätige/individuelle Konti

Im Jahr 2009 waren wieder mehr als 10'000 Personen bei der AHV-Ausgleichskasse Basel-Landschaft als Nichterwerbstätige registriert. Rund 60% der angeschlossenen Mitglieder zahlen Beiträge in der Höhe des Mindestbeitrages. Dies entspricht einem Anteil von 20% der gesamthaft eingenommenen Beiträge der Nichterwerbstätigen. Geplant ist, dass zukünftig gestaffelte und kostengerechte Verwaltungskosten zur Anwendung kommen werden. Entsprechende Vorarbeiten sind weit fortgeschritten (Modellberechnungen, rechtliche Grundlagen). Nach Einführung der neuen 13-stelligen Versichertennummer erfolgte im Jahr 2009 eine Harmonisierung der Versichertenregister. Ziel dieser Harmonisierung war und ist es, ein



Chronik

neues gesamthaftes Versichertenregister entstehen zu lassen, in welchem sämtliche in der Schweiz wohnhaften Personen erfasst sind. Die Harmonisierung der Daten umfasste diverse Register des Bundes, wie auch sämtliche Einwohnerregister und Zivilstandsämter. Die Harmonisierung ist noch im Gang und verlief bis anhin weitgehend ohne Probleme.

Renten

Einzelne Prozesse, wie prognostische Rentenberechnungen und das Splitting infolge Scheidung, wurden bereits erfolgreich auf die neue Betriebssoftware AKIS/Net umgestellt. Dabei konnten wertvolle Erfahrungen mit der Software gesammelt werden, welche uns bei der Umstellung der restlichen «Rentensoftware» ab Mitte 2010 zu Gute kommen werden. Im Gleichschritt wurden erste Dossiers des Archivs eingescannt. Diese Scanning-Aktivitäten werden nun stetig ausgebaut, so dass spätestens Ende 2010 papierlos gearbeitet und somit der Generationswechsel bei der Software in der Abteilung abschliessend vollzogen



werden kann. Die in der 5. IV-Revision beschlossenen Integrationsmassnahmen, als Vorstufe zur beruflichen Eingliederung hatten Auswirkungen auf die zu zahlenden IV-Taggelder (Einkommensersatz). Während den Integrationsmassnahmen haben die versicherten Personen einen Anspruch auf das IV-Taggeld. Fast 10% mehr IV-Taggelder wurden ausgerichtet. Diese Zunahme zeigt, dass die beschlossenen Massnahmen greifen. Die Anzahl Personen, welche eine prognostische Rentenberechnung verlangten, die als Entscheidungshilfe für einen Rentenvorbezug oder Rentenaufschub dient, lag leicht höher als im Vorjahr (2009: 760; 2008: 750). Die letzte Renten Anpassung erfolgte per Januar 2009. Deshalb werden die AHV-Renten per 1. Januar 2010 nicht erhöht.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2009 verharrte die Anzahl der Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit 1'604 Stück praktisch auf dem Vorjahresniveau. Der aktive Bestand von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhöhte sich (Stand per Jahresende) dennoch auf 7'249 Fälle (+295). Der Aufwand betrug per Jahresende 143 Mio. Franken (mit Krankheits- und Behinderungskosten, jedoch ohne kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenversicherung), was einer Zunahme von 7,4% entspricht. Im Bereich der Rückvergütung der Krankheits- und Behinderungskosten ist der Belegeingang kontinuierlich auf 112'000 bzw. um 15% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Parallel zum «Tagsgeschäft» erfolgten in beiden Bereichen intensive Projektarbeiten zur Programmierung und Einführung der neu unter AKIS/Net laufenden Prozesse. Die bisher vorliegenden Resultate sind erfreulich und stimmen uns zuversichtlich. Im Weiteren wurde mit der Gliederung der Abteilung Ergänzungsleistungen in zwei Teams bzw. Ernennung von zwei Teamleiterinnen (Ergänzungsleistungen und Krankheitskostenvergütung) eine organisatorisch wichtige Umstellung vorgenommen. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsvolumens sowie auch zur Gewährleistung einer effizienten Dienstleistung erfolgte in beiden Bereichen eine personelle Aufstockung. Dank den erwähnten Anpassungen konnte die Bearbeitung der Neuanmeldungen und der gesetzlich vorgeschriebenen Revision von

laufenden Fällen sowie die Rückvergütung der Krankheits- und Behinderungskosten durch die Fachteams wiederum fristgerecht vorgenommen werden.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Im Jahr 2009 reichten 91.5% aller anspruchsberechtigten Personen ihren Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung ein, in absoluten Zahlen 30'948 Personen (respektive deren Berechnungseinheit). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies, mit einer Quote von 89.1%, fast die gleiche hohe Anzahl (30'640). Pro Monat nahmen jeweils gegen 100 Personen eine persönliche Beratung in Anspruch. Im Gegensatz zum Vorjahr musste bei 616 Personen eine Ablehnungsverfügung erlassen werden (im 2008: 376). Die Anzahl Einsprachen und Beschwerden gegen die Entscheide stagniert seit Jahren auf einem absoluten Minimum. Die Vorarbeiten für die individuelle Prämienverbilligung des Jahres 2010 erfuhren im Herbst 2009 eine Verzögerung. In der zweiten Woche des Monats Dezember wurden vom Landrat die Rückweisung des Gesamtbudgets und die beantragte Kürzung des Betrages für die individuelle Prämienverbilligung abgewiesen. Der Versand der Antragsformulare 2010 konnte erst Mitte Dezember 2009 erfolgen. Einige Personen meldeten sich bei der AHV-Ausgleichskasse und fragten nach dem Verbleib der Antragsformulare. Mit entsprechendem Zusatzaufwand konnten die Mitarbeitenden der AHV-Ausgleichskasse für viele Anspruchsberechtigte eine nahtlose Überweisung der individuellen Prämienverbilligung sicherstellen. Die Betreibungsämter meldeten im 2009 wesentlich mehr Personen, welche beim Krankenversicherer mit einem Leistungsaufschub belegt sind. Diesen Personen wird mittels Verfügung der Anspruch auf Prämienverbilligung sistiert, bis die Leistungssperre aufgehoben ist. Eine Kopie der Verfügung geht an die zuständige Sozialhilfebehörde, damit diese die Personen beraten. Gemäss § 6b EG KVG können die Sozialhilfebehörden beim Versicherer den Leistungsaufschub gegenüber sozialhilferechtlich unterstützten Personen wegkaufen (deren Unterstützung nach dem 1. Januar 2006 begonnen hat). Der Wegkauf der nicht bezahlten Prämien inklusive Verzugszinsen geht zu Lasten des Kantons (kantonale Prämienverbilligungsrechnung). Im 2009 nahm der Betrag der Wegkäufe markant zu: CHF 1'359'800.-. Dies entspricht einer Zunahme von

100% gegenüber dem Vorjahr. Die Beträge der individuellen Prämienverbilligung werden zurzeit an die anspruchsberechtigten Personen überwiesen. In Zukunft (spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung) muss die individuelle Prämienverbilligung an den jeweiligen Krankenversicherer überwiesen werden. Die AHV-Ausgleichskasse hat bereits mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen, da die gesetzlichen Bestimmungen angepasst und alle Arbeitsprozesse sowie sämtliche Kundenunterlagen geändert werden müssen.



Die Ausgleichskasse

Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2009	2008
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7'668'363	7'387'399
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	1'700'932	1'503'877
Mietertrag	2'320'384	2'315'068
Übriger Ertrag	1'065'230	1'012'665
Total Ertrag	12'754'909	12'219'009
Aufwand		
Personalaufwand	5'723'915	5'038'234
Sachaufwand	1'404'442	1'520'532
Raum-/Liegenschaftskosten	1'454'116	1'447'592
Dienstleistungen Dritter	783'960	874'096
Passivzinsen, Kapitalkosten	379'109	507'696
Abschreibungen	2'758'903	2'585'720
Übriger Aufwand	13'606	12'741
Bildung von Rückstellungen	200'000	200'000
Total Aufwand	12'718'051	12'186'611
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	36'858	32'398

Bilanz

Aktiven	2009	2008
Flüssige Mittel	14'724	42'309
Debitoren	2'170'078	1'565'083
Kapitalanlagen	1'000	1'000
Immobilien	19'720'000	21'670'000
Übrige Aktiven	83'632	71'296
Total Aktiven	21'989'434	23'349'688
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'689'689	2'289'189
Langfristige Verbindlichkeiten	9'022'495	10'022'495
Kapital, Reserven, inkl. Ergebnis Verwaltungskostenrechnung	11'277'250	11'038'004
Total Passiven	21'989'434	23'349'688

Angaben zu Beiträgen und Leistungen der Ausgleichskasse

Beiträge	2009	2008
AHV/IV/EO	309.2	300.1
Arbeitslosenversicherung	49.0	46.4
Familienzulagen Landwirtschaft	0.3	0.3
<i>(Angaben in Mio. Franken)</i>		
Leistungen		
Rentenzahlungen AHV	492.5	463.8
Rentenzahlungen IV	111.4	111.2
Taggelder IV	8.4	8.0
Erwerbsausfallsentschädigungen	8.3	8.0
Mutterschaftsentschädigung	6.3	6.3
Familienzulagen in der Landwirtschaft	2.4	2.1
Ergänzungsleistungen zu AHV	76.7	71.9
Ergänzungsleistungen zu IV	65.7	60.8
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	97.4	92.5
Hilflosenentschädigung AHV	8.2	7.8
Hilflosenentschädigung IV	9.5	9.0
<i>(Angaben in Mio. Franken)</i>		

Angaben zu Rechtsverfahren der Ausgleichskasse

Einsprachen	2009	2008
Eingang	199	219
Übertrag aus Vorjahr	49	59
Erledigt	217	229
Übertrag Folgejahr	31	49
Rekurse		
Eingang	24	38
Übertrag aus Vorjahr	24	23
Erledigt	35	37
Übertrag Folgejahr	13	24



Chronik

Familienausgleichskasse

Seit dem 1. Januar 2009 gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Familienzulagen. Dieses legt für die ganze Schweiz Mindestbeträge für die Kinder- und Ausbildungszulagen fest. Bei der kantonalen Familienausgleichskasse führte diese Anforderung zu keinem finanziellen Mehraufwand.

Hingegen verursachte die neue Regelung bei der Anspruchskonkurrenz, das heisst, wenn beide Elternteile Anspruch auf Familienzulagen haben, einiges an Mehrarbeit. An einem Beispiel kann die Änderung illustriert werden. Wenn beide Elternteile erwerbstätig sind (Vater arbeitet zu 100% in einem anderen Kanton, Mutter arbeitet zu 30% im Kanton Basel-Landschaft), dann ist die Familienausgleichskasse des Wohnsitzkantons zuständig. In diesem Beispiel musste per 1. Januar 2009 ein Wechsel von der Familienausgleichskasse des Arbeitgebers des Vaters zur Familienausgleichskasse des Arbeitgebers der Mutter erfolgen. Entsprechend hoch waren der Mutations- und der Informationsaufwand an die betroffenen Arbeitgebenden und deren Arbeitnehmenden.



Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall werden die Familienzulagen neu während des laufenden Monats plus für weitere drei Monate ausgerichtet. Sie werden auch während des Mutterschaftsurlaubes bezahlt, längstens aber während 16 Wochen.

Seit 1. Januar 2009 haben auch Nichterwerbstätige Personen Anspruch auf Familienzulagen. Es gelten dabei die Bedingungen, dass die anspruchsberechtigte Person bei der AHV als nichterwerbstätige Person erfasst ist und dass das steuerbare Einkommen den anderthalbfachen Betrag einer maximalen vollen Altersrente der AHV nicht übersteigt und keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bezogen werden. Die Durchführung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige liegt allein bei der kantonalen Familienausgleichskasse. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Als einer der wenigen Kantone in der Schweiz kennt der Kanton Basel-Landschaft den Anspruch auf Familienzulagen für Selbständigerwerbende.

Erfreulich ist festzustellen, dass die Anzahl der Wechsel von der kantonalen Familienausgleichskasse zu einer Familienausgleichskasse eines Verbandes abgenommen hat. Jeder Wechsel ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden.

Der seit 2007 unter den im Kanton Basel-Landschaft tätigen Familienausgleichskassen geltende Lastenausgleich hat zur Folge, dass alle Beitragszahlenden – in Lohnprozenten ausgedrückt – die gleiche Belastung tragen müssen. Dies wirkt sich positiv auf die der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden aus. Bis anhin mussten sie alleine die der kantonalen Familienausgleichskasse verbliebenen «schlechten» Risiken tragen. Seit 2007 tragen alle Beitragszahlenden mit. Eine erfreuliche Konsequenz ist, dass auch im 2010 ein konkurrenzfähiger Beitragssatz beibehalten werden kann.

Die Familienausgleichskasse

Betriebs- und Verwaltungsrechnung

Ertrag	2009	2008
Beiträge von Mitgliedern	42'952'873	56'217'969
Beiträge aus dem Lastenausgleich	3'845'343	6'552'859
Vermögensertrag	1'111'480	1'295'045
Diverse	47'182	16'257
Total Ertrag	47'956'878	64'082'130
Aufwand		
Kinder- und Ausbildungszulagen	51'804'428	49'108'067
Vermögensaufwand	971'582	982'990
Verwaltungsaufwand	1'164'967	1'178'202
Total Aufwand	53'940'977	51'269'259
Gewinn/Verlust der Betriebs- und Verwaltungsrechnung	-5'984'099	12'812'871

Bilanz

Aktiven	2009	2008
Sonstige Vermögenswerte	6'790'768	14'844'496
Kapitalanlagen **	45'805'723	43'410'042
Total Aktiven	52'596'491	58'254'538
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	177'526	402'185
Reserven	52'418'965	57'852'353
Total Passiven	52'596'491	58'254'538

** Bewertung nach dem Niederstwertprinzip

Statistische Angaben Familienausgleichskasse

Mitglieder	22'098	20'350
Zulagenberechtigte Kinder	12'634	13'248
Beitragssatz in % AHV-Lohnsumme	1.4%	1.8%



Chronik

IV-Stelle

Externe Sicht

Zwischen 1990 und 2003 hat sich die Zahl der IV-Rentenbezüger fast verdoppelt. Es erstaunt nicht, dass die finanzielle Schieflage der Invalidenversicherung zu einem medialen Dauerthema geworden ist. Die Diskussion über die Finanzlage der IV hat auch die Vielschichtigkeit des Themas aufgezeigt. Wenn in einem Land gegen 5% der Erwerbstätigen Rentenleistungen der IV in Anspruch nehmen müssen, ist die Gesellschaft als Ganzes gefordert. Eine Trendwende setzte im Jahr 2004 mit dem Inkrafttreten der 4. IV-Revision ein. Das Wachstum der Neurenten nimmt seither deutlich ab. Dadurch konnte die Gesamtzahl der Renten stabilisiert werden. Die Eingliederungsbemühungen der IV sind einer der Hauptgründe für die erfreuliche Entwicklung bei den Neurenten. Auch die Wiedereingliederungsmassnahmen der Betriebe tragen dazu bei. Weitere Ursachen sind die vermehrten Ablehnungen der Anträge auf IV-Renten als Folge gesteigerter Abklärungen der IV-Stellen durch die regionalen ärztlichen Dienste, aber auch eine verschärfte Rechtsprechung der Gerichte. Leider konnte diese Entwicklung das Defizit der IV nicht zum Verschwinden bringen. Bei einer Verweildauer der Leistungsbezüger in der Rente von ungefähr 25 Jahren dürfte einleuchten, dass sich das Ruder des schwergewichtigen «Tankers» IV nicht kurzfristig herumreissen lässt. Am 27. September 2009 musste darum der Souverän über eine vorübergehende Erhöhung der Mehrwertsteuer und damit über eine Vorlage zur Sicherstellung der IV-Finanzlage abstimmen. Mit 54.5 Prozent Ja-Stimmen und dem knappsten möglichen Ständemehr wurde die Vorlage gutgeheissen.

Was bedeutet dieses Resultat für uns? Wir stellen mit Freuden fest, dass die IV vom Volk getragen und nicht leichtfertig preisgegeben wird. Wir erkennen, dass die zusätzliche Last, die akzeptiert wird, deutliche Grenzen hat. Der Auftrag ist klar, bis ins Jahr 2018 haben wir Zeit, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Das Sanierungsprogramm, mit welchem dieses Ziel erreicht werden soll, ist bereits aufgestellt und es gilt nun dieses durch den Bundesrat und das Parlament zügig zu verabschieden. Die 6. IV-Revision soll in zwei Paketen umgesetzt werden. Das erste Massnahmenpaket soll dabei bereits 2012 in Kraft treten.

Es umfasst folgende drei Elemente, mit denen die IV nachhaltig entlastet werden kann:

- **Eingliederung aus Rente:** Neu soll auch bei laufenden Renten systematisch ein allfälliges Wiedereingliederungspotential der Bezüger/innen geprüft werden.
- **Kostenwahrheit im Finanzhaushalt der IV:** Heute steht der Beitrag des Bundes an die IV in Relation zu deren Ausgaben und beträgt lediglich 38 Prozent davon. Neu soll der Beitrag nicht mehr den Ausgaben folgen sondern dem Gang der Wirtschaft.
- **Wettbewerb bei der Beschaffung von Hilfsmitteln:** Die Vorlage schafft die Rechtsgrundlage, dass die IV selbst kostengünstig Hilfsmittel beschaffen kann.
- **Assistenzbeitrag:** Der Assistenzbeitrag soll die eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung fördern. Sie können selber Personen anstellen, welche ihnen die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe leisten.

Für das zweite Massnahmenpaket wird die Vernehmlassung bis Ende April 2010 erarbeitet. Die anstehende Sanierung der IV ist und bleibt eine herausfordernde Aufgabe, vor allem auch für die durchführenden IV-Stellen. Bundesrat und Parlament wollen die Sanierung der IV-Finzen ausschliesslich über eine Senkung der Ausgaben erreichen. Eine zusätzliche Finanzierungslösung ist nicht angedacht. Am 31. Oktober 2009 endete die Amtszeit von Bundesrat Pascal Couchepin. Sieben Jahre lang prägte er als Vorsteher des Departements des Inneren die schweizerische Sozialpolitik. Die Invalidenversicherung entwickelte sich in dieser Zeit noch stärker von einer reinen Rentenversicherung hin zu einer Eingliederungsversicherung. Die 4. und die 5. IV-Revision wurden in seiner Amtszeit in Kraft gesetzt. Sein letzter Erfolg war die vorübergehende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Mit der letzten Gesetzesrevision erhielt das Bundesamt für Sozialversicherung die Möglichkeit, Mittel zur Gewinnung von Arbeitgebenden für die Eingliederung einzusetzen. Es wird an die soziale Verantwortung der Wirtschaft appelliert, Arbeitgebende zur Mitwirkung bei der Eingliederung von behinderten Arbeitnehmenden zu motivieren. Zu diesem Zweck wurde in den Monaten Juni und Juli und erneut im Herbst 2009 eine Medienkampagne durchgeführt. Man kann über die Form der Kampagne unterschiedlicher Meinung sein. Die Diskussion über das Thema wurde auf jeden Fall geführt, auch wenn nach heftigen Reaktionen der Behinderten und Behinder-

tenorganisationen der seit dem 1. November 2009 amtierende neue Bundesrat Didier Burkhalter den Abbruch der Medienkampagne verfügte. Im Rahmen des Massnahmenplans wurde auch ein Internet-Portal «www.compasso.ch» für die berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen geschaffen und im Juni 2009 ins Netz gestellt. Damit stehen den Arbeitgebenden umfangreiche Informationen zur Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen zur Verfügung.

Interne Sicht

Die IV-Stelle Basel-Landschaft wird auch 2010 den mit der 5. IV-Revision eingeschlagenen Weg weitergehen und den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» konsequent umsetzen. Dies im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben möchten. Die Mittel dazu wurden mit den letzten IVG-Revisionen weiter ausgebaut. Die Erfahrungen nach einem Jahr 5. IV-Revision zeigen, dass «Berufsberatung» und «Integration» näher zusammenrücken müssen. Auch das Zusammenführen der Abteilungen «Sachleistungen» und «Renten» in eine Abteilung «Leistungen» war angezeigt. Mit Wirkung ab 1.3.2009 wurde die IV-Stelle Basel-Landschaft deshalb neu in 3 Abteilungen und den RAD (Regionaler Ärztlicher Dienst) gegliedert. Ziele der Reorganisation waren die Aufwertung der Integrationsabteilung und damit die bessere Umsetzung der Leitsätze der 5. IV-Revision.

Zahlen & Fakten

Die Zuständigkeit der IV-Stellen ist einfach und klar: Der Wohnsitz der versicherten Person (bei Grenzgängern der Sitz des Arbeitgebers) bestimmen die zuständige IV-Stelle. Die im nachstehenden Teil IV-Statistik präsentierten Zahlen betreffen die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft (rund 270'000 Personen) und daneben auch die ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, welche in unserem Kanton für ortsansässige Arbeitgebende tätig sind.

Meldungen und Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 können sich Versicherte, neben der klassischen IV-Anmeldung, auch für ein persönliches Beratungsgespräch melden. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Landschaft Unterstützung bieten kann und ob eine Anmeldung bei der IV sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte wie Angehörige, behandelnde Ärzte und Ärztinnen oder Arbeitgebende berechtigt. Die Meldungen haben sich im Vorjahresvergleich von 462 auf 390 reduziert. Dennoch darf festgehalten werden, dass von der freiwilligen Meldemöglichkeit auch im zweiten Jahr nach der Einführung rege Gebrauch gemacht wird. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Zahl der Beschlüsse und Entscheide von 16'727 auf 17'900 im Vorjahresvergleich erhöht werden konnte. Die Produktionskraft der IV-Stelle hat also trotz der anspruchsvollen Umsetzung der 5. IV-Revision nicht gelitten.



Chronik

Integration

Wir engagieren uns für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Dafür verfügen wir über vielfältige Instrumente oder Massnahmen, die rege eingesetzt wurden. Die stattliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr bei den Frühinterventionsmassnahmen erklärt sich mit der Tatsache, dass wir im 2009 das erste volle Jahr mit den neuen Massnahmen arbeiten durften. Hauptziele der Frühintervention sind die Vermeidung der Chronifizierung der gesundheitlichen Probleme und des Verlustes von Arbeitsplätzen. Wir unterstützen Behinderte durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Landschaft eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann.

Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Landschaft die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen. Viele der Personen, die sich bei uns anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die auf sie speziell zugeschnittenen sogenannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt oder zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt. Die markant höhere Anzahl der durchgeführten Massnahmen erklärt sich wieder aus der Tatsache, dass wir im 2009 erstmals ein ganzes Jahr mit diesen neuen Instrumenten arbeiten konnten. Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Diesen Auftrag können wir nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärzte, Taggeldversicherer und die beauftragten Leistungserbringer im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Basel-Landschaft keine Erfolge erzielen. Die Zahlen belegen, dass wir den Auftrag aktiv umsetzten. Durch diese Massnahmen konnten im 2009 insgesamt 613 Arbeitsplätze vermittelt oder erhalten werden.

Abklärungen

Die Ärzte und Ärztinnen des RAD prüfen die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen. Die IV-Stellen können zusätzlich externe Fachgutachten veranlassen. Um die Situation der versicherten Person besser einschätzen zu können, kann eine Abklärung vor Ort durch den Aussendienst der IV-Stelle nötig werden. Dies gilt vor allem bei Selbständigerwerbenden, bei teilweise oder ganz im Haushalt tätigen Versicherten, bei der Prüfung des Grads der Hilflosigkeit und bei gewissen Hilfsmitteln.

Renten und übrige Leistungen

Von allen Geschäftstätigkeiten sind die Rentenentscheide am bedeutsamsten. Das zeigt die Faustregel: «Ein Rentenentscheid kostet die IV eine halbe Million Franken». Die über 600 gesprochenen, gewichteten Renten werden mittel- bis langfristig ca. 300 Mio. Fr. Geldleistungen auslösen. Diese grosse finanzielle Bedeutung sowie das komplexe Verfahren zur Bestimmung des Invaliditätsgrades spiegeln sich auch in den häufigen Rechtsmittelverfahren im Rentenbereich. Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat einen Rentnerbestand von 10'392 Personen. Jede Rente wird periodisch überprüft. Im Jahr 2009 wurden 2'306 Renten einer Neubeurteilung unterzogen. Auch bei diesen Entscheidungen steht den Versicherten der Rechtsweg offen. Nach der Revision blieben rund 74 Prozent der Renten unverändert, 17 Prozent wurden reduziert oder aufgehoben und bei 9 Prozent wurde die Rente erhöht. Die IV-Stelle Basel-Landschaft entscheidet neben Geld- auch über Sachleistungen der AHV/IV und kontrolliert und verarbeitet diese Rechnungen. Bei der AHV sind es vor allem Hilfsmittelrechnungen. Bei der IV geht es um Rechnungen der medizinischen Massnahmen, der beruflichen Eingliederungsmassnahmen und der Hilfsmittel. Insgesamt wurden 53'532 Rechnungen geprüft, was einer Zunahme von über 2% im Vorjahresvergleich entspricht. Die Ausgaben betragen 84.5 Mio. Franken, ein Plus von über 11% gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsdienst

Die Vermutung, dass mit den Verschärfungen im Rahmen der 5. IVG-Revision die Anzahl der Anhörungen und Beschwerden zunehmen wird, hat sich nicht bestätigt. Nach einem starken Anstieg der Anhörungen im 2008 reduzierten sich diese wieder auf das Niveau von 2007. In 395 Fällen wies die IV-Stelle im Anhörungsverfahren als erste Instanz die Einwände der versicherten Person ab, in 158 Fällen wurden die Einwände ganz oder teilweise gutgeheissen. In 27 Fällen wurde der Einwand zurückgezogen. Die Beschwerden vor der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts Basel-Landschaft nehmen erfreulicherweise kontinuierlich ab.

Zu guter Letzt

Der im Zusammenhang mit der Umsetzung der 5. IVG Revision schon oft erwähnte Kulturwandel hat auch vor der IV-Stelle Basel-Landschaft nicht halt gemacht. Gemeint ist der Wandel, weg von einer verwaltungsorientierten Institution hin zu einem proaktiven, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen. Ziel ist es, die IV wieder zu ihrer Zweckbestimmung als Eingliederungsversicherung zurückzuführen. Wir sind auf gutem Weg. Unser Dank gilt vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Geschäftspartnern vor Ort im Kanton Basel-Landschaft.



Die IV-Stelle

Statistische Angaben

Anmeldungen	2009	2008
Neue Anmeldungen		
IV Jugendliche	766	798
IV Erwachsene	1'708	1'724
Total IV	2'474	2'522
Total AHV	984	1'092
Total neue Gesuche	3'458	3'614
Weitere Anmeldungen		
IV Jugendliche	1'444	1'482
IV Erwachsene	2'715	2'600
Total IV	4'159	4'082
Total AHV	1'253	1'114
Total weitere Gesuche	5'412	5'196
Total Anmeldungen	8'870	8'810
Integration		
Frühinterventionsmassnahmen	169	105
Erstmalige berufliche Ausbildung	446	393
Umschulung	769	604
Arbeitsvermittlung	351	446
Integrationsmassnahmen	87	32
Leistungen		
Externe Abklärungsmassnahmen	1'470	1'361
Interne Abklärungen durch Aussendienst (1'965)		
Interne Abklärungen durch RAD (7'120)		
Hilfsmittel	3'825	3'845
Medizinische Massnahmen	2'977	2'504
Hilflosenentschädigung	1'667	1'532
Renten (inkl. Grundsatzentscheide)	4'434	4'624
Taggeld	1'378	1'123
Sonstige	414	202
Total Entscheide	17'987	16'771
Davon Ablehnungen	4'005	3'692
IV-Renten		
1/4-Renten	80	121
1/2-Renten	208	223
3/4-Renten	61	88
1/1-Renten	432	538
Total Renten	781	970
Total Renten-Revisionen	2'306	2'557
Rechtliches		
Anhörungen	592	739
Beschwerden Kantonsgericht	196	236
Beschwerden Bundesgericht	20	27



Realisierung

Layout und Druck

bc medien ag

Arlesheim

www.bcmedien.ch

Fotografie

Bea Musy

Binningen

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109, 4102 Binningen, Tel. 061 425 25 25, Fax 061 425 25 00
www.sva-bl.ch

07/40-1